



EHRENORDNUNG

Stand 20.02.2016

**VORBEMERKUNGEN**

Ehrungen, die nicht in dieser Ordnung aufgeführt sind, dürfen namens der Kameradschaft der Feldjäger e.V. nur mit vorheriger Zustimmung des Bundesvorstandes erfolgen.

GLIEDERUNG

§ 1	Grundsätze	3
§ 2	Ehrungen für treue Mitgliedschaft.....	3
§ 3	Qualifizierte Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Vorständen und für vergleichbare Verdienste.....	4
§ 4	Ehrungen für Nichtmitglieder bei besonderen Verdiensten.....	5
§ 5	Ehrungen bei besonderen Verdiensten um die Feldjägertruppe.....	6
§ 6	Totenehrung	6
§ 7	Schlussbestimmungen	6
	Stichwortverzeichnis	8
	Anlage 1.....	9
	Antragsformular für Ehrungen gem. § 3 EhrenO.....	9
	Anlage 2.....	12
	Änderungsnachweis.....	12



§ 1 GRUNDSÄTZE

- (1) Für die Mitglieder der Kameradschaft der Feldjäger e.V., die sich um diese besonders verdient gemacht haben, sind Ehrungen für
 - langjährige treue Mitgliedschaft nach folgendem § 2 und/ oder
 - ehrenamtliche Mitarbeiter in den Vorständen oder vergleichbaren Verdiensten nach folgendem Paragraph 3 vorgesehen.
- (2) Nichtmitglieder können bei besonderen Verdiensten um die Kameradschaft oder die Feldjägertruppe nach folgenden §§ 4 und 5 ausgezeichnet werden. Sie können Ehrungen nur erhalten, wenn sie die Satzung sowie die Leitlinien und Ziele der Kameradschaft anerkennen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen besteht nicht.
- (4) Ehrungen erfolgen grundsätzlich in aufsteigender Reihenfolge.
- (5) Ehrungen an Mitglieder, in deren Person ein Streichungs- oder Ausschlussgrund (§4 (6) und (7) der Satzung) vorliegt, sind ausgeschlossen.

§ 2 EHRUNGEN FÜR TREUE¹ MITGLIEDSCHAFT

- (1) Für Mitglieder sind folgende Ehrungen vorgesehen
 - **URKUNDE 10 JAHRE**
Voraussetzung: 10-jährige treue Mitgliedschaft
 - **EHRENNADEL IN BRONZE**
Voraussetzung: 15-jährige treue Mitgliedschaft
 - **URKUNDE 20 JAHRE**
Voraussetzung: 20-jährige treue Mitgliedschaft
 - **EHRENNADEL IN BRONZE MIT DER ZAHL 25**
Voraussetzung: 25-jährige treue Mitgliedschaft
 - **EHRENNADEL IN BRONZE MIT DER ZAHL 30**
Voraussetzung: 30-jährige treue Mitgliedschaft
 - **EHRENNADEL IN BRONZE MIT DER ZAHL 35**
Voraussetzung: 35-jährige treue Mitgliedschaft
 - **EHRENNADEL IN BRONZE MIT DER ZAHL 40**
Voraussetzung: 40-jährige treue Mitgliedschaft
 - **EHRENNADEL IN BRONZE MIT DER ZAHL 45**
Voraussetzung: 45-jährige treue Mitgliedschaft
 - **EHRENNADEL IN BRONZE MIT DER ZAHL 50**
Voraussetzung: 50-jährige treue Mitgliedschaft
- (2) **Ehrungsvorschläge** sind als Tagesordnungspunkt durch die Ortsverbände aufzunehmen. Von der Geschäftsstelle werden die Daten der zu Ehrenden mit den Pendellisten zur Verfügung gestellt. Die Ehrungen sind im Rahmen einer Vorstandssitzung durch die Ortsverbände zu beschließen und der Geschäftsstelle mit Namensliste mitzuteilen.
- (3) Die für die **Verleihung** zuständige Gliederung erhält von der Geschäftsstelle die mit Wiedergabe der Unterschrift des Präsidenten ausgefertigte Urkunde ggf. nebst Ehrennadel zur Aushändigung. Die persönliche Aushändigung verdient den Vorzug.

¹ „treue“ bedeutet in der Regel ununterbrochen. Im Zweifel entscheidet die zuständige Gliederung im Rahmen einer Vorstandssitzung (Protokoll).



- (4) Eine Liste der verliehenen Ehrungen ist durch den Antragsteller an die Geschäftsstelle zur **Dokumentation** zu übersenden. Veröffentlichungen im DER FELDJÄGER erfolgen auf Berichtsvorlage der verleihenden Untergliederung an das Redaktionsteam.
- (5) Der Bundesvorstand kann noch nicht vollzogene Ehrungsbeschlüsse aufheben.

§ 3 QUALIFIZIERTE EHRUNGEN FÜR EHRENTAMTLICHE MITARBEITER IN DEN VORSTÄNDEN UND FÜR VERGLEICHBARE VERDIENSTE

- (1) Für die Mitarbeit in den Vorständen der Kameradschaft sind folgende **Ehrungen** vorgesehen

- **EHRENNADEL IN SILBER**

Voraussetzungen:

- mindestens 5-jährige aktive Mitarbeit als Vorstandsmitglied oder
- besondere Einzelleistungen, deren Auszeichnungswürdigkeit den genannten Verdiensten zeitlich oder inhaltlich gleichgestellt werden kann

- **EHRENBRIEF**

Voraussetzungen:

- EHRENNADEL IN BRONZE oder in SILBER und
- langjährige verdienstvolle Mitarbeiter als Vorstandsmitglied, Kassenprüfer oder freier Mitarbeiter²

- **EHRENNADEL IN GOLD**

Voraussetzungen:

- langjährige verdienstvolle Mitarbeit als Vorstandsmitglied eines Regional- oder Ortsverbandes oder
- langjährige verdienstvolle Tätigkeit als Regionalleiter oder
- langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Bundesvorstand oder
- herausragende Leistungen, die dem Bestand und der Entwicklung der Kameradschaft besonders förderlich sind

- **EHRENMITGLIED**

Voraussetzung:

- langjährige verdienstvolle Vorstandsarbeit in führender Stellung

- **EHRENPRÄSIDENT**

Voraussetzung:

- langjährige verdienstvolle Präsidentschaft.

- (2) **Vorschlagsrecht** haben die Vorstände, die Mitglieder des Bundesvorstandes sowie die Mitglieder- und Delegiertenversammlungen. Dazu ist ein formgebundener Ehrungsvorschlag als Einzelvorschlag mit Angaben

- zum Antragsteller,
- zur Person des zu Ehrenden,
- zur Begründung der Ehrung,
- zum Zeitpunkt der vorgesehenen Ehrung

an die Geschäftsstelle zu richten. Hierzu ist das aus der Anlage ersichtliche Formular zu verwenden.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang des Vorschlages und ist für die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Bundesvorstandssitzung verantwortlich.

Der für das zu ehrende Mitglied zuständige Regionalleiter ist vor der Abstimmung anzuhören. Dazu leitet die Geschäftsstelle den Ehrungsantrag dem zuständigen Regionalleiter zu.

Die **Entscheidung** liegt ausschließlich beim Bundesvorstand. Der erweiterte Bundesvorstand kann die Anzahl der Ehrungen per Beschluss limitieren. Die Beschlussfassung erfolgt in geheimer Abstimmung. Das Ergebnis wird in einer Anlage protokolliert, die **ausschließlich beim Schriftführer** und bei dem in der Geschäftsstelle zu verwahrenen Originalprotokoll und zwar zur Einsicht durch die Mitglieder des Bundesvorstandes verbleibt.

² Mit dem Ehrenbrief kann bei den Untergliederungen eine besondere Ehrung (z.B. Ehrenvorsitzender des OV) verbunden werden.



- (3) Unabhängig vom Protokoll ergeht eine Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller durch die Geschäftsstelle, die die Ausfertigung und zeitgerechte Bereitstellung einer Urkunde und/ oder Nadel sicherstellt.
- (4) In besonders begründeten **Ausnahmefällen** ist der Präsident befugt, die EHRENNADEL IN SILBER auch ohne vorherigen Beschluss zu verleihen. Zwingend sind jedoch das Einverständnis von mindestens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes, sowie die unverzügliche nachträgliche Information des Bundesvorstandes.
- (5) Die **Verleihungsurkunde** wird durch die persönliche Namenszeichnung des Präsidenten ausgefertigt. Die Verleihung hat in würdiger Form durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten oder den Vorsitzenden der antragstellenden Gliederung zu erfolgen.
- (6) Die Verleihung der **EHRENNADEL IN GOLD und höherwertiger Auszeichnungen** erfolgt ausschließlich im Rahmen von Feldjägertreffen oder Bundesdelegiertenversammlungen. Bei begründeter Abwesenheit des zu Ehrenden ist die Aushändigung zu einem späteren Zeitpunkt auf Vorschlag der antragstellenden Gliederung in einem angemessenen Rahmen möglich.
- (7) Die **Verleihung** ist zur Aufnahme im zentralen Nachweis der Geschäftsstelle zu melden. Ein Kurzbericht mit Bild ist durch den Antragsteller an den Schriftführer zur Dokumentation und an den Chefredakteur zur Veröffentlichung im DER FELDJÄGER zu übersenden.

§ 4 EHRUNGEN FÜR NICHTMITGLIEDER BEI BESONDEREN VERDIENSTEN

- (1) Für Nichtmitglieder, die sich um die Kameradschaft besonders verdient gemacht haben, ist als Ehrung vorgesehen der
 - **EHRENBRIEF MIT MEDAILLE**
Voraussetzung:
 - besondere Verdienste um die Kameradschaft, deren Auszeichnungswürdigkeit gleich hoch zu bewerten ist, wie bei qualifizierten Ehrungen von Mitgliedern.
- (2) **Vorschlagsrecht** haben die Vorstände sowie die Mitglieder des Bundesvorstandes. Dazu ist ein formloser Ehrungsvorschlag als Einzelvorschlag mit Angaben
 - zum Antragsteller,
 - zur Person des zu Ehrenden,
 - zur Begründung der Ehrung,
 - zum Zeitpunkt der vorgesehenen Ehrungan die Geschäftsstelle zu richten.
- (3) Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang des Vorschlages und ist für die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Bundesvorstandssitzung verantwortlich.
- (4) Die **Entscheidung** liegt ausschließlich beim Bundesvorstand. Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung. Das Ergebnis ist im Protokoll aufzuführen. Unabhängig vom Protokoll ergeht eine Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller durch die Geschäftsstelle, die die zeitgerechte Bereitstellung des Ehrenbriefs und der Medaille sicherstellt.
- (5) Die Verleihung hat in würdiger Form durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten oder den Vorsitzenden der antragstellenden Gliederung zu erfolgen. Die Verleihung ist zur Aufnahme im zentralen Nachweis der Geschäftsstelle zu melden.



§ 5 EHRUNGEN BEI BESONDEREN VERDIENSTEN UM DIE FELDJÄGERTRUPPE

- (1) Personen, die sich um die Kameradschaft besonders verdient gemacht haben und nicht der Feldjägertruppe angehören, können zum

- **EHRENFELDJÄGER**

ernannt werden. Ehrenfeldjäger sind ausschließlich durch den Feldjägerführer der Bundeswehr zu ernennen. Vorschlagsrecht haben für die Kameradschaft

- der Bundesvorstand sowie
- die Regionalleiter.

- (2) Dabei ist wie folgt zu verfahren: Formloser Ehrungsvorschlag des Bundesvorstandes an den Feldjägerführer der Bundeswehr mit Angaben

- zum Antragsteller,
- zur Person des zu Ehrenden,
- zur Begründung der Ehrung.

§ 6 TOTENEHRUNG

- (1) Verstorbt ein Mitglied ist der **zuständige** Ortsverband für die Kondolenz und die Umsetzung dieser Ordnung mit der Einleitung und Durchführung aller Maßnahmen verantwortlich. Er unterstützt auf Wunsch die zur Totensorge berechtigten Hinterbliebenen.

- (2) Der Tod eines Mitgliedes der Kameradschaft ist der Geschäftsstelle umgehend fernmündlich oder per E-Mail mitzuteilen.

- (3) Eine **Abordnung** des Ortsverbandes erweist durch ihr Trauergeleit in würdiger Form die Verbundenheit mit dem Verstorbenen und den Hinterbliebenen. Die Kosten für Kranz- und Blumenspenden sind durch die Untergliederung zu tragen.

- (4) Die fürsorgliche Betreuung der Hinterbliebenen ist kameradschaftliche Verpflichtung.

- (5) Für einen Nachruf im Mitteilungsblatt DER FELDJÄGER und die Aufnahme in das Ehrenbuch der Kameradschaft ist es erforderlich, dass ein Bericht zur Person des/ der Verstorbenen und zur Trauerfeier mit einem Bild des/ der Verstorbenen (möglichst neueren Datums) dem Schriftführer vorgelegt wird.

- (6) Die Aufnahme in das Ehrenbuch wird durch die Geschäftsstelle beim Schriftführer veranlasst.

§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Ehrungen können durch den Bundesvorstand entzogen werden, wenn sich nachträglich Tatsachen herausstellen, die einer Verleihung entgegengestanden hätten oder nicht mehr rechtfertigen.

- (2) Für Ehrungen anfallende **Kosten** trägt der Verein aus dem Haushalt des Bundesvorstandes.

- (3) Über verliehene Ehrungen hat der Bundesvorstand einen zentralen **Nachweis** durch die Geschäftsstelle zu führen. Ehrungen nach den §§ 3 (ohne EHRENNADEL IN Silber), 4 und 5 sowie deren Entzug oder Rückgabe sind in der **CHRONIK**, Todesfälle nach § 6 im **EHRENBUCH** der Kameradschaft der Feldjäger durch den Schriftführer zu erfassen.



Diese Ehrenordnung wurde durch den erweiterten Bundesvorstand am 19.06.2010 in Koblenz beschlossen Sie trat am 01.08.2010 in Kraft. § 1 (1) 1. und 2. Strichaufzählung wurde am 14.02.2011 wegen eines offenkundigen Schreibfehlers berichtigt und auf Beschluss des erweiterten Bundesvorstandes am 14.04.2013 im § 3 (2) ergänzt. Beide Änderungen wurden in den GELBEN SEITEN veröffentlicht. Der erweiterte Bundesvorstand hat am 20.02.2016 die Ergänzungen in den §§ 2 (1) und 3 (2) beschlossen. Die Anlage 1 wurde an den § 3 angepasst. Die Ergänzungen wurden in den GELBEN SEITEN vom 12.03.2016 veröffentlicht und traten am 01.05.2016 in Kraft.

**STICHWORTVERZEICHNIS****A**

Abordnung des Ortsverbandes	6
Aushändigung und Verleihung	3, 5
Aushändigung zu einem späteren Zeitpunkt	5

B

Bericht zur Person des/ der Verstorbenen	6
Beschlussfassung	4, 5
Bild des/ der Verstorbenen	6
Bundsvorstandssitzung	4, 5

C

Chronik der Kameradschaft der Feldjäger	6
---	---

D

Der Feldjäger Kurzbericht	5
Dokumentation	3

E

Ehrenbuch	6
-----------------	---

Ehrenfeldjäger	6
Ehrung	
Nichtmitglieder	5
qualifizierte	4
treue Mitgliedschaft	3
Ehrungen	3
Entzug	6
Listen	3
Ehrungsvorschlag	3, 4
Ehrenfeldjäger	6
Nichtmitglieder	5
Eingang des Vorschlags	4, 5
Entscheidung	4, 5

K

Kondolenz	6
Kosten	6
Kranz- und Blumenspenden	6

M

Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller	4
--	---

N

Nachruf	6
Nachweis	3, 5

S

Schriftführer	
Chronik	6
Ehrenbuch	6
Silberne Ehrennadel	
Ausnahmefälle	5

T

Tod eines Mitgliedes	6
Totenehrung	6
Trauergeleit	6

U

Urkunde	3
---------------	---

V

Verleihung	3, 4, 5
Verleihung der Ehrennadel in Gold und höherwertige Auszeichnungen	5
Vorschlagsrecht	4, 5
Ehrenfeldjäger	6
Vorstandssitzung	3



ANLAGE 1

ANTRAGSFORMULAR FÜR EHRUNGEN GEM. § 3 EHRENO

Absender:

25.02.2016

Kameradschaft der Feldjäger e.V.
Kugelfangtrift 1
30179 Hannover

Ehrungsantrag nach § 3 der Ehrenordnung

1. Personendaten

Name der/ des zu Ehrenden

Wohnanschrift

Bei aktiven Soldatinnen/ Soldaten
Dienststelle

Mitgliedsnummer

Letzte Ehrung für treue Mitgliedschaft
(§ 2 EhrenO) mit Datum der Über-
gabe

Art:
Aushändigung am
Übersendung per Post am

Letzte qualifizierte Ehrung (§ 3 Eh-
renO)

Art:
Aushändigung am

Eintritt in die KamdFJg

Unterbrechung der Mitgliedschaft

Gründe für die Unterbrechung

Bemerkungen



2. Ehrungsantrag

Art der Ehrung

Begründung Silber

Anmerkung: Die Leistungsmerkmale zur Begründung einer „aktiven“ Mitarbeiter als Vorstandsmitglied oder zur Begründung „besondere Einzelleistung“ von Nichtvorstandsmitgliedern haben sich ausschließlich an den Vorgaben der Leitlinien und Ziele der KamdFJg zu orientieren. Die Anwesenheit bei Vorstandssitzungen oder Erledigung von Routineaufgaben eines Vorstandsmitgliedes können die Leistungsmerkmale allein nicht begründen.

- a) Zeit der aktiven Mitarbeit als Vorstandsmitglied
von bis , Funktion:
von bis , Funktion:
von bis , Funktion:

Merkmale aktiver Vorstandsarbeit:¹

- b) Besondere Einzelleistungen:¹

Begründung Ehrenbrief

Anmerkung: Die Leistungsmerkmale zur Begründung einer „verdienstvollen“ Mitarbeit als Vorstandsmitglied, Kassensprüfer oder freie/r Mitarbeiter/in haben sich ausschließlich an den Vorgaben der Leitlinien und Ziele der KamdFJg zu orientieren.

Ehrennadel in Bronze am
Ehrennadel in Silber am

Merkmale der verdienstvollen Mitarbeit mit Angabe der Zeitdauer:¹

Begründung Gold

Anmerkung: Die Leistungsmerkmale zur Begründung einer „verdienstvollen“ Mitarbeit als Vorstandsmitglied oder zur Begründung „herausragende Leistungen“ haben sich ausschließlich an den Vorgaben der Leitlinien und Ziele der KamdFJg zu orientieren.

- a) Zeit der verdienstvollen Mitarbeit als Vorstandsmitglied
von bis , Funktion:
von bis , Funktion:
von bis , Funktion:

Merkmale verdienstvoller Vorstandsarbeit:¹

- b) Herausragende Leistungen:¹

Begründung Ehrenmitglied

Anmerkung: Die Leistungsmerkmale zur Begründung einer „verdienstvollen“ Mitarbeit als Vorstandsmitglied in führender Stellung haben sich ausschließlich an den Vorgaben der Leitlinien und Ziele der KamdFJg zu orientieren.

Zeit der verdienstvollen Mitarbeit als Vorstandsmitglied
von bis , Funktion:
von bis , Funktion:
von bis , Funktion:

Merkmale verdienstvoller Vorstandsarbeit:¹

¹ Ggf. weitere Seite(n) hinzufügen



Begründung Ehrenpräsident

Anmerkung: Die Leistungsmerkmale zur Begründung einer „verdienstvollen“ Präsidentschaft haben sich ausschließlich an den Vorgaben der Leitlinien und Ziele der KamdFJg zu orientieren.

Zeit der verdienstvollen Präsidentschaft
von bis

Merkmale verdienstvoller Präsidentschaft:¹

Mit kameradschaftlichem Gruß

Unterschrift

3. Bearbeitungsvermerke der Geschäftsstelle

Eingang des Antrags am

Ehrungsantrag Qualifizierte Ehrung an BuVo mit Stimmzettel am

Information Antragssteller zum Abstimmungsergebnis BuVo am

Unterlagen Silber-Ehrung/ Ehrenbrief an OV am

Rücklauf Übergabevermerk OV am

Aushändigung Gold/ Ehrenmitgliedschaft/ Ehrenpräsidentschaft am

Ablage Akten am

**ANLAGE 2****ÄNDERUNGSNACHWEIS**

Änderungsdatum	Änderung	Beschlusspflichtig		Neue Gliederungsbezeichnung	Bearbeiter
		Ja	Nein		
24.02.2016	§§ 2 (1)	X		EhrenO 18.1	VP1
24.02.2016	Anpassung Layout ohne inhaltliche Änderungen		X	EhrenO 18.1	VP1
24.02.2016	§ 3 (2)	X		EhrenO 18.1	VP1
24.02.2016	Anpassung Antragsformular an § 3		X	EhrenO 18.1	VP 1